

**Ausschreibung nach VOL-A/
Beschränkte Ausschreibung/
Angebotseinholung
zur Erstellung eines Betriebsplanes gemäß
§ 7 LWaldG für den Forstbetrieb**

Inhalt

Das Inhaltsverzeichnis ist leer, da keiner der Absatzstile, die in den Informationen „Dokument“ ausgewählt sind, im Dokument verwendet wird.

I **Allgemeine Angaben**

I.1 **Angaben zur Betriebsplanung**

Der Waldbesitzer schreibt die in den beigefügten Unterlagen dargestellte Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtung) für ihren/seinen Forstbetrieb aus/holt ein Angebot ein.

Die Erstellung des Betriebsplanes erfolgt im Rahmen der diesbezüglichen Vorgaben des Landeswaldgesetzes von Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 30.11.2000 in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des LWaldG i. d. F. vom 15.12.2000 (LWaldGDVO) und der VV-Forst-Betriebsplanung i. d. F. vom 13. Juni 2005 und die dazu ergangenen Technischen Erläuterungen in der jeweils aktuellen Fassung maßgeblich.

Es handelt sich um eine

erstmalige Betriebsplanung

Wiederholungsplanung (Vorgänger-Forsteinrichtung vorhanden)

Dazu gehören auch Flächenzugänge, sofern sie nicht 30 % der bisherigen forstlichen Betriebsfläche des aufnehmenden Betriebes überschreiten.

Die Neuaufstellung des Betriebsplanes ist erforderlich geworden durch

Ablauf des alten Betriebsplanes

Wesentliche Änderungen im Waldzustand (Nr. 3 Abs. 2 VV-Forst-Betriebsplanung)

Der Preis ist pro Hektar forstlicher Betriebsfläche und als Gesamtsumme auf Basis der bestehenden Flächenverteilung abzugeben.

Die anfallende Mehrwertsteuer ist getrennt aufzuführen.

Der Stichtag der neuen Betriebsplanung ist der 01.10.20YY.

Die Betriebsplanung ist in allen Teilen bis zum TT.MM.20YY abzuschließen. Bei Verwendung von GRIPS-RLP gelten die weiter unten (Pkt. III.1.1.1) beschriebenen Fristen.

Die Abrechnung und Bezahlung des Werkes erfolgt nach Fertigstellung aller Arbeiten und nach In-Kraft-Treten des Betriebsplanes.

Die Vereinbarung von Abschlagszahlungen ist möglich.

Zusätzliche Leistungen (aufgrund besonderen Auftrages und Honorarvereinbarung) gemäß Auflistung unter Teil III Leistungsverzeichnis Pkt. 2

Diese Ausschreibung ist nach Abschnitt 1, § 3 Abs. 2 und 3 Nr. a und b der Verdingungsordnung für Leistungen – Teil A (im weiteren Text VOL/A genannt) beschränkt. Mit der Angebotsabgabe werden die Bedingungen dieses Schreibens mit allen Anlagen anerkannt.

Nicht berücksichtigte Gebote unterliegen den Bestimmungen des Abschnitts 1, § 19 VOL/A.

Für die Betriebsplanung werden Fördermittel beim Land Rheinland-Pfalz beantragt.

Nach Vorabgenehmigung/Bewilligung durch die obere Forstbehörde und Zuschlagserteilung schließt der Auftraggeber mit dem Ausführenden/ der Ausführenden einen Werkvertrag zur Durchführung der Arbeiten ab.

Für die Betriebsplanung werden keine Fördermittel beim Land Rheinland-Pfalz beantragt.

Dem Angebot ist Nachweis der Sachkunde gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 c) LWaldG beizufügen.

Die Vorlage einer Referenzliste über Forstbetriebsplanungen, insbesondere nach dem Forsteinrichtungsverfahren von Landesforsten Rheinland-Pfalz (LF RLP) ist von Vorteil.

I.2 Hinweise zum digitalen Forsteinrichtungsprogramm:

Für Kommunal-/Körperschaftsbetriebe und Privatwaldbetriebe, die im Rahmen eines Anschlussvertrages von LF RLP bewirtschaftet werden, ist das jeweils aktuelle Forsteinrichtungsprogramm von LF RLP, zurzeit GRIPS-RLP, verpflichtend anzuwenden.

Bei sonstigen Privatwaldbetrieben wird die Nutzung von GRIPS-RLP empfohlen. Hier können jedoch auch andere, den geltenden Standards der Forsteinrichtung entsprechende Programme genutzt werden.

Sollte in einer zukünftigen Betriebsplanung ein anderes oder das dann geltende Forsteinrichtungsprogramm von LF RLP eingesetzt werden, so kann die Dateneingabe dann nicht als zusätzlicher Aufwand geltend gemacht werden.

Die Inventur- und Planungsdaten sind mit dem aktuellen Forsteinrichtungsprogramm von LF RLP zu bearbeiten.

Die Inventur- und Planungsdaten sind mit dem Forsteinrichtungsprogramm zu bearbeiten.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in verschlossenem Umschlag mit der Angabe des Absenders und der Aufschrift:

„Angebot zur Durchführung der Betriebsplanung für den Waldbesitz des Betriebes “

beim Waldbesitzer/Bürgermeister o. V. i. A bis zum **TT.MM.20YY, 12.00 Uhr** einzureichen.

I.3 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder der AG gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

I.4 Anschrift für die Angebotsabgabe:

Bei fachtechnischen Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung wenden Sie sich bitte an das zuständige Forstamt _____, Tel.:

Angebote, die den o.g. Voraussetzungen nicht entsprechen, bzw. die geforderten Unterlagen nicht vollständig enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eigentümer/-in Bürgermeister/in

II Beschreibung und Kennzahlen des Betriebes

II.1 Organisationsmerkmale des Betriebes

Verbandsgemeinde:

Landkreis:

Forstamt:

Forstrevier:

Der Betrieb wird betreut und bewirtschaftet durch:

das o. g. Forstamt

eigenes qualifiziertes Personal

II.1.1 Kennzahlen des Betriebes

Stichtag der letzten Betriebsplanung: 01.10.YYYY

II.1.2 Zertifizierung

Der Betrieb ist zertifiziert nach:

FSC PEFC sonstige

II.1.3 Parzellierung des Betriebes

arrondiert gering mäßig stark sehr stark

II.1.4 Parzellierung der Flächenzugänge (sofern vorhanden)

arrondiert gering mäßig stark sehr stark

II.1.5 Betriebsfläche der letzten Forsteinrichtung:

	ha	ha Zugang	ha Abgang
Wirtschaftswald	999,9		
Sonstiger Wald			
Holzboden			
Nichtholzboden (x-Flächen)			
Strassen- und Wegeflächen			
Forstliche Betriebsfläche			
Nebenflächen (y-Flächen)			
Gesamtbetriebsfläche			

II.1.6 Darstellung der bisherigen Waldeinteilung:

	Distrikte	Abteilungen	Waldorte
Anzahl			
Durchschnittsgröße			

II.1.7 Darstellung der Neigungsstufen:

Stufe	eben- schwach geneigt	mäßig geneigt	stark geneigt	steil	schriff
Ha					

II.1.8 Darstellung der Baumartenverteilung und des Altersklassenaufbaus im Wirtschaftswald in ha:

Akl	Eiche	Buche	Fichte	Douglasie	Kiefer	Gesamt
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
>8						

II.1.9 Planmäßiger jährlicher Hiebssatz der letzten Betriebsplanung im Wirtschaftswald

	Eiche	Buche	Fichte	Douglasie	Kiefer	Gesamt
Schwach						
Mittel						
Stark						
Zielstark						
Gesamtnutzung						

II.1.10 Standortkartierung

vorhanden Ja Nein

III Leistungsverzeichnis

III.1 Leistungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin

III.1.1 Förderfähiger Aufwand

III.1.1.1 Leistungen

- Durchführung und Dokumentation des Einleitungsgespräches.
Durchführung und Dokumentation der Zielvereinbarung mit den Waldbesitzenden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Umweltvorsorge.
Im Privatwald unter Beteiligung eines Vertreters der Zentralstelle der Forstverwaltung, Abt. 4 und, bei einkommenssteuerpflichtigen Betrieben ggf. des Landesamtes für Steuern (LfSt)
- Inventur und Planung auf Waldortebene inklusive der Berücksichtigung der Zielvorgaben des Waldbesitzers, der Nachhaltigkeit und der Umweltvorsorge..
- Erfassung und ggf. Aktualisierung der Waldfunktionen.
- Eingabe und Verarbeitung der Inventur- und Planungsdaten
im aktuellen Programm von LF RLP (derzeit GRIPS-RLP).
im Programm **(Voraussetzung siehe oben, Punkt I.2!)**
- Aktualisierung der Forstgrundkarte inklusive der Darstellung des aktuellen Wegenetzes.
WEGEKLASSIFIZIERUNGEN DER NAVLOG-WEGE DÜRFEN NICHT GEÄNDERT WERDEN!
DAZU STEHT EIN EIGENER MELDE- UND ÄNDERUNGSDIENST ZUR VERFÜGUNG!
- Abstimmung der Inventur- und Planungsdaten mit der zuständigen Betriebs-, Revier- und Forstamtsleitung.
- Durchführung des Schlussbeganges und Vorstellung der geplanten Maßnahmen im kommenden Planungszeitraum.
- Darstellung der Risiken, Chancen und Arbeitsschwerpunkte für den neuen Planungszeitraum
- Würdigung des Vollzugs der abgelaufenen Forsteinrichtung
- Schlussvorstellung der Betriebsplanung beim Waldbesitzer mit dem Ziel des Beschlusses (ggf. in Kombination mit dem Schlussbegang).
Im Privatwald unter Beteiligung eines Vertreters der Zentralstelle der Forstverwaltung, (Abt. 4) und, bei einkommenssteuerpflichtigen Betrieben ggf.

des Landesamtes für Steuern (LfSt).

Die Unterlagen zur Schlussbesprechung werden der ZdF, Abt. 4 und dem LfSt rechtzeitig vor dem Termin zugeschickt.

- Verfassen des Erläuterungsberichtes zum Betriebsplan.
- Lieferung an die ZdF, Abt. 4 unmittelbar nach Abschluss der Inventurarbeiten:
 - digitale Forstkarte als Geodatensatz und georeferenzierte Bilddatei (TIFF, JPG, PNG).
Koordinatensystem UTM ETRS 1989 Zone 32N, gemäß Musterdatensatz.
 - *Bei Betrieben, die NICHT mit GRIPS-RLP bearbeitet werden:*
Digitaler Datensatz der Eigentümerflächen. Diese dient dem internen Abgleich mit den Daten der Privatwaldinventur.
Datenformat: Shp;
Koordinatensystem UTM ETRS 1989 Zone 32N, gemäß Musterdatensatz.
 - Lieferung je eines Satzes prüfungsfähiger Unterlagen zu den Ergebnissen der Betriebsplanung an die ZdF, Abt. 4 mindestens 14 Tage vor dem Termin der Schlussbesprechung.
Bei GRIPS-RLP-Betrieben enthalten diese mindestens:
 - Excel1:1_Übergabe
 - Report der Nachhaltsweiser*Bei Betrieben, die NICHT mit GRIPS-RLP bearbeitet werden sind dies mindestens:*
 - *Flächenübersicht*
 - *Darstellung der Standortverhältnisse*
 - *Liste/Grafik der Baumarten/-gruppen und Altersklassen, Flächen, Vorräte, Zuwächse, Nutzungen, durchschnittliche Ertragsklassen und Bestockungsgrade.*
 - *Hauptübersicht mit Nachhaltsweisern, Vorratsentwicklung getrennt nach Nachhaltsklassen und für den Gesamtbetrieb*
 - *geplante langfristige Baumartenverteilung (Waldentwicklungsziele)*
 - *Liste der Waldfunktionen*
 - *Übersicht der geplanten Holznutzungen nach Baumartengruppen und Altersklassen*
 - *Übersicht der sonstigen geplanten Betriebsmaßnahmen (Ästungen, Verjüngungen, Pflegeeingriffe)*

- *Kalkulation*

- **Fristen:** Einchecken des GRIPS-RLP-Betriebes spätestens bis zu dem von der ZdF, Abt. 4 festgelegten Termin, zurzeit der **15.06. des Stichtagsjahres**. Wird dieser Termin nicht eingehalten, dann muss der Betrieb um ein Jahr geschoben werden und ggf. durchzuführende Organisationsveränderungen müssen vom Forsteinrichter/-in manuell im Arbeitsbereich durchgeführt werden.

III.1.1.2 Ergebnisse der Betriebsplanung:

- Ausdruck des neuen Betriebsplanes mit Übersichten und Waldortsblättern
- Aktualisierte Karte mit Darstellung der Waldeinteilung bis zum Waldort, der Wege und der Gewässer als Luftbildkarte (oder alternativ farbige Betriebskarte).

III.1.1.3 Verteiler:

Lieferung an den Auftraggeber, das zuständige Forstamt und das/die zuständigen Forstreviere:

- gedruckter Betriebsplan mit Erläuterungsbericht *) (je 1-fach)
- Luftbildkarte (je 1-fach) M 1:10.000
- Forstgrundkarte (je 1-fach) M 1:10.000

*) kann jeweils entfallen bei Betriebsgutachten gemäß Pkt. 7 der VV-Forst-Betriebsplanung

Zusätzliche Leistungen(aufgrund besonderen Auftrags und Honorarvereinbarung; nicht förderfähig)

- III.1.1.4 Waldwertberechnung (Vermögensdarstellung)
- III.1.1.5 Herleitung und Darstellung des aktuellen Flächenbestandes (Flächennachweis)
- III.1.1.6 Aufarbeitung der Katasterunterlagen bei Ersterstellung
- III.1.1.7 Erweiterte Umweltvorsorgeplanung
- III.1.1.8 Ausfertigung zusätzlicher Exemplare des Betriebsplanes oder Karten
- III.1.1.9 Bepflanzung der Nebenflächen (Y-Flächen)
- III.1.1.10
- III.1.1.11

III.2 Leistungen des Auftraggebers

- Angabe der Gemarkungen in denen sich Betriebsflächen befinden und der Eigentümerbezeichnung im Grundbuch
- Stellungnahme zum abgelaufenen Planungszeitraum.
- Darstellung der Bewirtschaftungsziele und Intensitäten.

III.3 Leistungen der Landesforsten Rheinland-Pfalz

Bei Betrieben, die mit GRIPS-RLP bearbeitet werden, übergibt LF RLP die zur Durchführung der Arbeiten notwendigen Sach- und Grafikdaten des Betriebes an den/ die Planerstellenden.

IV Angebot zur Betriebsplanung

Für die Betriebsplanung in dem Betrieb _____, Forstamt
gebe ich/geben wir nachstehendes verbindliches Angebot ab:

1. XX,YY € je ha forstlicher Betriebsfläche
2. Bei einer voraussichtlichen Betriebsgröße (s. Kennzahlen des Betriebes, II.2)
entspricht das einem Gesamtbetrag von

Forstliche Betriebsfläche [ha]	ha
Preis [€/ha]	€/ha
Summe Netto [€]	€
MwSt-Satz [%]	%
MwSt [€]	€
Gesamtsumme [€]	€

Für die gewünschten Zusatzleistungen nach Punkt III.1.2 des Leistungsverzeichnisses
ergeht nachstehendes Angebot:

	€
	€
	€
Summe Netto [€]	€
MwSt-Satz [%]	%
MwSt [€]	€
Gesamtsumme [€]	€

Erklärung

Die Bedingungen des Anschreibens und des Leistungsverzeichnisses werden hiermit
anerkannt

Bei der Erstellung der Betriebsplanung werden keine illegalen Beschäftigten eingesetzt.

_____, den TT.MM.YYYY

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters)

(Firmenstempel)

v **Werkvertrag (Muster)**

Zwischen

– Auftraggeber –
und

– Auftragnehmer –

wird folgende Vereinbarung über die Erstellung des Betriebsplanes für den Forstbetrieb
mit einer voraussichtlichen Betriebsgröße von ha forstlicher Betriebsfläche
geschlossen:

§ 1 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für den Auftraggeber das ihm übertragene Werk fachkundig und sorgfältig zu errichten.

Er erstellt den Betriebsplan für den o.g. Betrieb zum Stichtag **TT.MM.YYYY**

(2) Nähere Einzelheiten zu Umfang, Art und Ausführung des Werkes sind im Leistungsverzeichnis geregelt. Das als Anlage beigefügte Leistungsverzeichnis wird Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Pflichten des Auftraggebers

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Unterlagen nach Vertragsabschluss, spätestens aber zu Beginn der Betriebsplanungsarbeiten zu liefern. Bezüglich der weiteren vom Auftraggeber zu erbringenden Leistungen wird auf lfd. Nr. III.2 des Leistungsverzeichnisses verwiesen.

(4) Der Auftragnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt werden.

§ 3 Vertragsdurchführung

(5) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber auf Anforderung über den Stand der Arbeiten zu unterrichten.

(6) Treten bei der Erstellung des Werkes unvorhergesehene Schwierigkeiten auf, so hat der Auftragnehmer ohne Aufforderung den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Dies gilt insbesondere, wenn das Werk nicht oder nicht termingerecht fertiggestellt werden kann.

§ 4 Termine und Fristen

(7) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das abgeschlossene Werk bis zum

TT.MM.YYYY

dem Auftraggeber abzuliefern.

(8) Die vereinbarten Ausführungsfristen sind verbindlich. Leistungsverzögerungen sind dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Im Falle des Verzugs ist der Auftraggeber ohne Nachfristsetzung berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

§ 5 Herausgabeanspruch des Auftraggebers, Weitergabe von Daten oder Datengrundlagen

(9) Das nach § 1 Abs. 1 zu erstellende Werk wird Eigentum des Auftraggebers. Er hat das ausschließliche unbeschränkte Verwendungs- und Verwertungsrecht.

(10) Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Daten ganz oder teilweise oder Datengrundlagen einschließlich der Karten, die er im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhalten, be- und erarbeitet hat, weiterzugeben, zu veröffentlichen oder als Basis für Veröffentlichungen oder in anderer Art zu verwenden.

§ 6 Vergütung und Abnahme

(11) Für das nach diesem Vertrag zu erstellende Werk wird eine Vergütung von:

XX,yy €

je ha forstlicher Betriebsfläche, zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer vereinbart.

Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Maßgebend für die Vergütung ist die endgültige forstliche Betriebsfläche. In dieser Vergütung sind alle Nebenkosten enthalten.

(12) Ist das von dem Auftragnehmer erstellte Werk nicht oder nur teilweise verwertbar, sind insbesondere die Vorgaben des Leistungsverzeichnisses nicht eingehalten, so ist

der Auftraggeber berechtigt, die Vergütung einzubehalten bzw. entsprechend zu kürzen. Bereits geleistete Zahlungen sind vom Auftragnehmer dem Auftraggeber zurückzuerstatten.

(13)Der Auftraggeber behält sich die Abnahme des Werkes ausdrücklich vor.

(14)Abschlagszahlungen sind beim Nachweis von Teilleistungen möglich.

§ 7 Kündigung des Vertrages

(15)Auftraggeber oder Auftragnehmer können den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Der Einhaltung einer Frist bedarf es nicht.

(16)Hat der Auftraggeber die Kündigung zu vertreten, so erhält der Auftragnehmer die volle Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen.

(17)Hat der Auftragnehmer die Kündigung zu vertreten, so wird ein bis dahin etwa erbrachter verwertbarer Teil des Werkes vergütet, jedoch nur mit 75 % der Vergütung gem. § 6 Abs. 1.

§ 8 Haftung des Auftragnehmers

(18)Die Haftung des Auftragnehmers aus Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages wird durch behördliche Anerkennung, Genehmigung oder Zulassung nicht eingeschränkt. Das gleiche gilt für Ansprüche Dritter gegenüber dem Auftragnehmer, die auf einer Weisung des Auftraggebers beruhen, sofern der Auftragnehmer dieser Weisung nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen hat.

(19)Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von jeder auf der Durchführung dieses Vertrages beruhenden Haftung frei. Er kann sich gegenüber dem Auftraggeber nicht auf § 831 Abs.1 Satz 2 BGB berufen.

§ 9 Zusatzleistungen

(20)Es wird die Erstellung von folgenden (nicht förderfähigen) Zusatzleistungen neben der Erstellung des Betriebsplanes vereinbart :

(Nachweis der Waldfläche gem. § 3 (1) Nr. 5 der DVO zum LWaldG, Ökokontoplanung, Zusatzkarten, Sonderkarten etc.)

(21) Hierfür werden folgende Vergütungssätze/wird folgende Pauschalvergütung vereinbart:

§ 10 Rücktrittsvorbehalt

(22) Der Auftraggeber ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn eine Förderung der Betriebsplanung wegen fehlender sachlicher Voraussetzungen nicht erfolgt.

(23) Der Rücktritt kann jedoch nur bis zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme durch den Auftragnehmer erfolgen.

(24) Die Arbeitsaufnahme des Auftragnehmers darf frühestens erfolgen, wenn dem Auftraggeber eine Vorabgenehmigung der für die Bewilligung der Förderung zuständigen oberen Forstbehörde vorliegt.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

(25) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sind Bestandteil dieses Vertrages. Im Übrigen sind die Bestimmungen der §§ 631 ff BGB ergänzend anzuwenden, soweit in diesem Vertrag einschließlich des Leistungsverzeichnisses keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden.

(26) Der Auftragnehmer ist damit einverstanden, dass zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung öffentlicher Mittel und zur Dokumentation Angaben, Daten und Informationen aus dem Vertragsverhältnis bekanntgemacht werden können, und gibt dazu gemäß § 5 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz seine Einwilligung.

(27) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie die Kündigung bedürfen der Schriftform.

(28) Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Auftraggeber und Auftragnehmer erhalten je eine Ausfertigung.

, den TT.MM:YYY

, den TT.MM.YYYY

Auftraggeber

Auftragnehmer

Anlage: Leistungsverzeichnis